



Büro Landrat	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Ruth, Sigrid Datum: 07.12.2015	Antrag	2015/331
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Antrag der Gruppe CDU/ Bündnis 21 RRP vom 07.12.2015 (Eingang: 07.12.2015)

Resolution: Keine Repressionen gegen Gemeinden, die sich selbst um die Breitbandversorgung kümmern wollen!

Produkt/e:

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
N	21.12.2015	Kreisausschuss
Ö	21.12.2015	Kreistag

Anlage/n:

Originalantrag

Beschlussvorschlag der Gruppe CDU/ Bündnis 21 RRP:

Der Kreistag missbilligt, dass der Landrat kreisangehörige Gemeinden, die sich selbst um eine Breitbandversorgung für ihr Gemeindegebiet kümmern und sich nicht an der Wirtschaftlichkeitslückenförderung des Landkreises beteiligen wollen, droht, ihre Förderanträge für Breitbandmaßnahmen mit negativen Stellungnahmen des Landkreises versehen an das Land weiter zuleiten. Eine solche Gängelung der Gemeinden, die ihre ureigene Aufgabe der Daseinsvorsorge eigenverantwortlich wahrnehmen wollen, ist weder durch den Kreistagsbeschluss vom 12. Oktober 2015 gedeckt noch sonst Aufgabe des Landkreises und deshalb umgehend einzustellen.

Sachlage:

Zur Beschlussfassung in der Kreistagsitzung am 21. Dezember 2015 stellt die Gruppe CDU/ Bündnis 21 RRP den als Anlage beigefügten Antrag. Zur Begründung siehe Antrag.



CDU

NJ LR Nr 7. 12.
ej KT-Büro zWU

CDU/Bündnis 21 RRP-Kreistagsfraktion Lüneburg
Bürgergarten 4, 21337 Lüneburg

Per Fax: 26-2001

Herrn
Landrat
Manfred Nahrstedt
Am Michaeliskloster 4

21337 Lüneburg

Kreistagsfraktion Lüneburg
Der Vorsitzende
Alexander Blume
Büro:
Stresemannstraße 6
21335 Lüneburg
04131/400 55 0
04131/400 55 55 fax

Lüneburg, 07.12.15

**Resolution: Keine Repressionen gegen Gemeinden, die sich selbst um die
Breitbandversorgung kümmern wollen!**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die CDU/Bündnis 21_RRP-Kreistagsfraktion stellt zur Kreistagssitzung am 21. Dezember 2015
folgenden Antrag:

Beschluss:

Der Kreistag missbilligt, dass der Landrat kreisangehörigen Gemeinden, die sich selbst um eine Breitbandversorgung für ihr Gemeindegebiet kümmern und sich nicht an der Wirtschaftlichkeitslückenförderung des Landkreises beteiligen wollen, droht, ihre Förderanträge für Breitbandmaßnahmen mit negativen Stellungnahmen des Landkreises versehen an das Land weiter zuleiten. Eine solche Gängelung der Gemeinden, die ihre ureigene Aufgabe der Daseinsvorsorge eigenverantwortlich wahrnehmen wollen, ist weder durch den Kreistagsbeschluss vom 12. Oktober 2015 gedeckt noch sonst Aufgabe des Landkreises und deshalb umgehend einzustellen.

Begründung:

Nachdem in Sachen Breitband lange nichts geschehen war, hatten sich einige Gemeinden auf den Weg gemacht und die Initiative in Richtung Glasfaser ergriffen. Der Kreistag hat im Oktober beschlossen, die Ausschreibung einer Wirtschaftlichkeitslückenförderung zum Breitbandausbau in seinen Gebietsteilen, die nicht durch den freien Markt eigenwirtschaftlich mit schnellen Breitbandnetzen versorgt werden, vorzubereiten. Ausdrücklich heißt es in dem Beschluss weiter:

„In die Ausschreibung werden die Gemeinden, Samtgemeinden oder Einheitsgemeinden aufgenommen, die bis zum 31.01.2016 ihre Teilnahme schriftlich und verbindlich bestätigt haben. Unmittelbar nach dem Kreistagsbeschluss wird den betroffenen Kommunen ein entsprechendes schriftliches Angebot unterbreitet.“

Der Kreis unterbreitet den Gemeinden ein Angebot, dass sie annehmen oder ablehnen können. Freiwilligkeit war das Signal an die Gemeinden, Freiwilligkeit war die Geschäftsgrundlage für den Beschluss des Kreistages.

Statt Freiwilligkeit übt der Landrat nun Druck aus. Er droht den Gemeinden, die nicht mitmachen wollen, mit erheblichen Nachteilen, nämlich mit nichts anderem als dem Aus für ihre Förderanträge. Nichts anderes bedeutet es, wenn der Landkreis zu einem Förderantrag einer Gemeinde eine negative Stellungnahme abgibt. Genau dies, nämlich eine negative Stellungnahme hat Herr Mentz im Namen des Landrates in der vergangenen Woche Gemeinden angekündigt, die nicht mitmachen, sondern Eigenes ins Werk setzen wollen. Auf Nachfrage hat ein Mitarbeiter des ML erklärt, eine negative Stellungnahme eines Landkreises sei für eine Förderung ein Ausschlusskriterium. Konsequenz: Einen Breitbandausbau müsste eine Gemeinde zu 100% aus Eigenmitteln finanzieren.

Der Landrat handelt, indem er diese Drohkulisse gegenüber den Gemeinden aufbaut, nicht mehr auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses. Der Kreistag nimmt dies nicht hin.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Blume

(Fraktionsvorsitzender)